

Beitragsordnung 2025

Gemäß §5 der Satzung des Schwimmverein Horrem-Sindorf e.V. beschließen die Mitgliederversammlung und der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung:

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen.

2. Beitragssätze

Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.06.2025 beschlossenen Jahresbeitragssätze lauten:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	84€
Einzelmitglieder ab dem 18. Lebensjahr	120€
Auszubildende und Studenten bis höchstens zum 25. Lebensjahr ¹	84€
Familienmitgliedschaft ²	198€
Passive Mitgliedschaft	24€
Ehrenmitgliedschaft	0€

3. Kursgebühr Wettkampfschwimmen

Für die Teilnahme am Wettkampfschwimmen wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Kursgebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Gruppenzugehörigkeit. Die Gruppenzugehörigkeit wird jeweils zum Ende eines Jahres für das Folgejahr von den Trainern des Wettkampfschwimmens festgelegt und an die Teilnehmer des Wettkampfschwimmens kommuniziert.

¹ Die entsprechenden Nachweise sind durch die betroffenen Mitglieder in der Geschäftsstelle des SVHS vorzulegen.

² Zur Familie gehören in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Sofern die Kinder sich über dieses Alter hinaus in der Ausbildung bzw. im Studium befinden, sind diese weiterhin bis höchstens einschließlich des 25. Lebensjahres über die Familienmitgliedschaft Vereinsmitglied. Die entsprechenden Nachweise sind durch die betroffenen Mitglieder in der Geschäftsstelle des SVHS vorzulegen.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen betragen:

Gruppe	Kursgebühr p.a
Wettkampfteam 1a	30€ (4x 7,50€)
Wettkampfteam 1b	0€
Wettkampfteam A	70€ (4x 17,50€)
Wettkampfteam B	70€ (4x 17,50€)
Wettkampfteam C	50€ (4x 12,50€)
Nachwuchsteam N	30€ (4x 7,50€)

4. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung der Sporthilfe e.V. Lüdenscheid enthalten.

5. Zahlungsweise

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen werden quartalsweise fällig.

Der Beitragseinzug und der Gebühreneinzug erfolgen durch Lastschrift.

Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. Rücklastschriften erfolgen, sind vom Mitglied zu tragen.